

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 15.11.2019
Ausgabe 2019/90

Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses des Stadtrates vom 07.10.2019 über die Feststellung des Jahresabschlusses, den Jahresgewinn 2018 des Eigenbetriebes Kommunales Bestattungswesen Reichenbach im Vogtland sowie den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 04.07.2019

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von EUR 511.477,22 und einem Jahresgewinn von EUR 863,40 wird festgestellt.
2. Der Jahresgewinn zum 31.12.2018 in Höhe von EUR 863,40 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Betriebsleiter, Herrn Troppmann, wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Weiterhin möchten wir Sie darauf hinweisen, dass der Jahresabschluss 2018, der Lagebericht, der Bericht der örtlichen Prüfung in der Zeit

vom 02.12.2019 bis einschließlich 13.12.2019

im Büro des Leiters, „Kommunales Bestattungswesen Reichenbach im Vogtland“,

Eigenbetrieb der Stadt Reichenbach, Zwickauer Straße 115, öffentlich ausliegt und während der Öffnungszeiten eingesehen werden kann.

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister
Vorsitzender des Betriebsausschusses

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 7.1 bis 7.3) und des Lageberichts des Betriebsleiters für das Wirtschaftsjahr 2018 (Anlage 7.4) wird für den Eigenbetrieb „Kommunales Bestattungswesen Reichenbach im Vogtland“ am 04.07.2019 folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kommunales Bestattungswesen Reichenbach im Vogtland für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vor-

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskos-

schriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung, eine Beurteilung über den Jahresabschluss, unter Einbeziehung von Buchführung und Lagebericht, abzugeben.

Unsere Abschlussprüfung nach § 317 HGB haben wir sorgfältig und unparteiisch durchgeführt und so geplant, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses, auf die Ertrags- und Finanzlage und auf das Vermögen auswirken könnten, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dabei wurden auch Erkenntnisse und erkannte Fehler aus Vorjahren bei der Festlegung der Stichproben berücksichtigt. Insoweit vertreten wir die Auffassung dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Basis für die getroffene Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen und Bedenken gegen die Richtigkeit der Bilanz geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Reichenbach am 04.07.2019

Elfriede Mäcke
Mitarbeiterin Rechnungsprüfungsamt

Impressum:

Herausgeber: Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Raphael Kürzinger, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Redaktion:

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,

E-Mail: kessler@reichenbach-vogtland.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskos-